



# fuxit - 5312 - 1-K-PUR

## Steinteppichbindemittel, glänzend

Artikelnummer 500-5312

### Einsatzbereiche

fuxit - 5312 ist ein 1-K- Polyurethanharz als Bindemittel für Steinteppiche im Innen- und Außenbereich.

### Produktbeschreibung

fuxit - 5312 ist eine feuchtigkeitshärtendes, transparentes, lösemittelfreies, einkomponentiges Bindemittel für Steinteppich auf Basis eines aliphatischen Isocyanat. fuxit - 5312 wird auch als transparente Versiegelung eingesetzt. fuxit 5312 härtet glänzend aus und ist vollkommen vergilbungsfrei.

Technische Daten Flüssigzustand	
Festkörpergehalt	99.70%
Dichte (20°C) g/cm <sup>3</sup>	1.14g/cm <sup>3</sup>
Viskosität (20°C) in mPas	700
Farben	transparent
Haltbarkeit trocken und dunkel gelagert bei 10 - 20 °C in Monaten	6 Monate

Technische Daten Festzustand	
Haftabzugsfestigkeit (DIN ISO 4624) mind. in N/mm <sup>2</sup>	2.50N/mm <sup>2</sup>
Dichte (20°C) g/cm <sup>3</sup>	1.14g/cm <sup>3</sup>

## Technische Daten Allgemein

Materialverbrauch in Gramm/m <sup>2</sup>	5 % auf Steingewicht
Mischverhältnis A : B : [C] im Massen - %	einkomponentig
Verarbeitungstemperatur in °C	12-30
Begehbarkeit bei 20°C / 75 % rel. LF in Stunden	12
GIS - Code	RU 1
Mindestbestellmenge	100.00

## Hinweise

Bei den Kenndaten handelt es sich um von uns ermittelte Annäherungswerte, die Haftungsansprüche ausschließen.

## Untergrundanforderungen

fuxit 5312 sollte in Verbindung mit Steinteppichen nur auf eine ausgehärtete Grundierung auf Epoxidharzbasis oder auf eine ausgehärtete, rissüberbrückende Polyurethanharzschicht appliziert werden. Die Haftabzugsfestigkeit des vorbehandelten Untergrundes muss mind. 1,5 N/mm<sup>2</sup> betragen. Beim Einsatz als transparente Versiegelung auf Gesteinsprofilsystemen von fuxrad ist eine Verträglichkeit gegeben. Für andere Fälle empfehlen wir einen Eignungstest.

## Mischen

fuxit 5312 wird verbrauchsfertig angeliefert. Es wird als Steinteppichbindemittel je nach Körnung mit max. 5 M.-% den trockenen Steinen zugesetzt und anschließend gleichmäßig gemischt. Das Produkt ist feuchtigkeitshärtend; angebrochene Gebinde schnell wieder luftdicht verschließen. Angebrochene Gebinde haben eine verkürzte Lagerzeit. Bei angebrochenen Gebinden kann es ggf. zu einer Hautbildung kommen.

## Überbeschichtung

fuxit 5312 kann innerhalb 24-48 Stunden ohne Anschleifen überbeschichtet werden. Für spätere Überbeschichtungen muss geschliffen und gesaugt werden.

## Applikation

fuxit - 5312 wird als Steinteppichbindemittel je nach Körnung mit max 5 M.-% den trockenen Steinen zugesetzt und anschließend gleichmäßig gemischt. Anschließend die fertige Mischung mittels Kelle o.ä. aufziehen. Als transparente Versiegelung wird fuxit - 5312 mittels Rolle mit max. 200 g/m<sup>2</sup> aufgetragen. Es wird empfohlen die Auftragswalze über ein Abstreifgitter zu verwenden, damit nicht zu viel Material aufgetragen wird, was zu Schaumbildung führen kann.

## Schutzmaßnahmen

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt entnehmen Sie bitte dem gültigen Sicherheitsdatenblatt und den Richtlinien der chemischen Industrie über den Umgang mit Beschichtungstoffen (M004/M044). Die einschlägigen Vorschriften, wie z. B. die Gefahrstoffverordnung sind zu beachten. Bei der Verarbeitung sind geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille zu tragen.

## Notfallmaßnahmen

Im Falle von gesundheitlichen Komplikationen bei der Verarbeitung und im Umgang mit diesem Produkt sofort ärztlichen Tat aufsuchen und Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs des Produktes ist zu vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch. Bei Schleifarbeiten Staubfilter P2 verwenden. Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

## **Entsorgung**

Restlos entleerte Gebinde sind als Baumüll zu entsorgen oder als Metallschrott der Wiederverwertung zuzuführen. Ausgehärtetes Reaktionsharzmaterial ist als Baumüll zu entsorgen.

## **Wichtiger Hinweis - Oberflächenverhalten**

Kreidungserscheinungen können in stark bewitterten Aussenbereichen zu einer veränderten Oberflächenoptik führen. Durch den Einsatz von bestimmten Medien sowohl aus dem chemischen Bereich (Reinigungsmittel bzw. Desinfektionsmittel) wie auch aus dem Lebensmittelbereich (Rotwein, Essig, Kaffee, Cola, usw.) können ebenfalls Veränderungen der Oberfläche und somit optische Veränderungen eintreten. Nach der Ingebrauchnahme wird ein Reaktionsharz-Fußboden bzw. ein Reaktionsharz - Bindemittel in der Regel sehr starken mechanischen Einflüssen ausgesetzt, wodurch die Oberfläche verkratzt. Es kommt zu einem sog. Weißbruch. Diese Kratzer sind je nach Intensität und auch je nach wiederkehrender Beanspruchung sichtbar. In allen Fällen ist die mechanische und auch chemische Gebrauchstüchtigkeit des Produktes nicht beeinträchtigt.

## **Gerätereinigung**

Nach Beendigung der Beschichtungsarbeiten oder auch bei längerem Gebrauch wird empfohlen die eingesetzten Werkzeuge (auch Anmischmaschinen) mit Spezialreiniger (fuxit - 9600) zu reinigen. Davon ausgeschlossen sind saugende Walzen und zum Teil Pinsel.

## **CE Kennzeichnung**

Die DIN EN 13813 "Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche – Estrichmörtel und Estrichmassen – Eigenschaften und Anforderungen" (Januar 2003) legt Anforderungen an Estrichmörtel fest, die für Fußbodenkonstruktionen in Innenräumen eingesetzt werden. Kunstharzbeschichtungen und -versiegelungen werden auch von dieser Norm erfasst. Produkte, die der o. g. Norm entsprechen, sind mit dem CE-Kennzeichen zu versehen.

## Dekopaint-Richtlinie (EU 2004/42/EG)

Der Grenzwert für Produkte im gebrauchsfertigen Zustand (Produkttyp nach Tabelle IIA j Typ Lb) beträgt: Stufe II (ab 2010) < 500 g/l VOC. Dieses Produkt enthält im gebrauchsfertigen Zustand weniger als 500 g/l VOC.

## Rechtshinweise

Die Angaben in diesem technischen Datenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Der Anwender/Verarbeiter ist in auf der Grundlage unserer Angaben jedoch in keinsten Weise von der Verpflichtung seiner Prüfpflicht entbunden. Wir weisen hiermit außerordentlich auf die Notwendigkeit von Prüfungen hin, die für den vorgesehenen Verwendungszweck, unter den jeweiligen Objektbedingungen fach- und handwerksgerecht, auszuführen sind. Im Übrigen verweisen wir auf unsere AGB, zu finden auf unserer Website unter: [www.fuxrad.de](http://www.fuxrad.de)

## Lagerung

Die Lagerung unserer Produkte sollte, wenn möglich unter Normalklima (+10 bis 18 °C) und unter trockenen und nicht direkt der Sonneneinstrahlung unterliegenden Räumlichkeiten stattfinden. Zu hohe und auch zu niedrige Temperaturen führen zu erheblichen Verkürzungen der Mindesthaltbarkeit, sowie auch zu Beeinträchtigungen der Gebrauchsfähigkeit. Die Angaben in diesem Datenblatt zu klimatischen Bedingungen sind einzuhalten.

## Zertifikate

